

EINLADUNG

zur ausserordentlichen Generalversammlung
der **Citrus International AG**, Zug (die **Gesellschaft**),
am Dienstag, 20. Januar 2015, um 16 Uhr
im Notariat Zürich-Altstadt, Talstrasse 11, 8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Ordentliche Aktienkapitalerhöhung

Antrag: Der Verwaltungsrat der Gesellschaft beantragt der Generalversammlung eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals um maximal CHF 17'202 (Erhöhungsbetrag und Einlagebetrag) auf maximal CHF 150'000 (neues Aktienkapital) durch Ausgabe von maximal 17'202 vollständig liberierten Namenaktien zum Nennwert von CHF 1 pro Namenaktie. Der Ausgabebetrag beträgt CHF 250 pro Namenaktie und ist unter vollständiger Wahrung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre in bar und/oder durch Verrechnung mit verrechenbaren Forderungen gegenüber der Gesellschaft zu leisten.

Anzahl maximal neu auszugebender Aktien: 17'202

Art der neuen Aktien: Namenaktien

Nennwert pro Aktie: CHF 1

Ausgabebetrag pro Aktie: CHF 250

Vorrechte einzelner Kategorien: Keine

Dividendenberechtigung: Ab 1. Januar 2015

Art der Einlage: In Geld und/oder durch Verrechnung mit verrechenbaren Forderungen gegenüber der Gesellschaft

Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte

Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre.

Beschränkung der Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien:

Die Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Organisatorischer Hinweis

Stimmberechtigt sind die am 9. Januar 2015 im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Citrus International AG.

In der Zeit vom 10. Januar bis und mit 20. Januar 2015 werden keine Mutationen im Aktienbuch vorgenommen.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich gemäss Artikel 13 der Statuten wie folgt vertreten lassen:

- durch den gesetzlichen Vertreter
- durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär sein muss
- durch einen Organvertreter
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Roberto Dallafior, c/o Nater Dallafior Rechtsanwälte AG, Hottingerstrasse 21, CH 8032 Zürich
- durch einen Depotvertreter

Mit freundlichen Grüssen

Citrus International AG